

IG Medien · Hohenzollernring 85 - 87 · 5000 Köln 1

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1778

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

ise/dü

23. Juni 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbezirk NRW der IG Medien, der mit über 52 000 Mitgliedern der größte unserer Gewerkschaft ist, hat am 16. und 17. Mai 1992 in Bielefeld seinen Landesbezirkstag abgehalten.

Im Rahmen der Beratungen der 156 Delegierten wurden die beiliegenden Anträge "Kulturpolitik" und "Medienpolitik zwischen Kommerz und Kontrolle" mit großer Mehrheit verabschiedet. Wir bitten Sie deshalb, die Inhalte dieser Anträge bei Ihren Beratungen und Entscheidungen zu diesen Themenkomplexen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

IG Medien NRW



Günter Isemeyer

Anlagen

Antrag

Antragsteller: Landesbezirkstag NRW
Adressaten: Landesregierung NRW
Landtag NRW
Gewerkschaftstag

Kulturpolitik

Das Interesse der Menschen an Kunst und Kultur wird durch Arbeitslosigkeit, Armut, Fremdenhaß und die fortschreitende Entwicklung zur Zweidrittelgesellschaft zusätzlich beeinträchtigt. Grundlage kulturpolitischer Forderungen muß deshalb die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Ausländerfeindlichkeit sein. Staatliche Beschäftigungsprogramme unter Einbeziehung kulturpolitischer Initiativen sind ein geeignetes Mittel, weiteren Kulturabbau zu verhindern.

Die Finanzierung und Förderung der Kunst und Kulturarbeit in ihrer ganzen Vielfalt und die besondere Berücksichtigung kommunaler und regionaler Aktivitäten unter Einbeziehung fremder Kulturen ist eine Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen. Verfassungen müssen dies festschreiben. Kulturhaushalte sollen mindestens 10 Prozent der Gesamthaushalte betragen. Künstlerisches Schaffen und die Verbreitung künstlerischer Werke dürfen nicht nur dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen werden, weil dies zu einer Qualitätseinbuße führt und neue künstlerische Ausdrucksformen erstickt.

Sponsoring und Mäzenatentum sind keinesfalls geeignet, den Auftrag zur Kulturförderung durch Kommunen, Land und Bund zu ersetzen. Sponsoring kann in der Konsequenz zu einer Verfügungsgewalt der Unternehmen über Künstlerinnen und Künstler und in der Regel zur Unterdrückung kritischer Kunst und Kulturarbeit führen.

Die Förderung von Kunst und Kultur muß aber daran orientiert sein, Ursachen globaler ökologischer und ökonomischer Probleme, die alles Leben bedrohen, auch sinnlich wahrnehmbar zu machen. Vielfältige und erreichbare Angebote und Auseinandersetzungsmöglichkeiten im Wohn- und Arbeitsbereich sind Voraussetzung hierfür.

Maßstab der öffentlichen Kulturpolitik muß die Weiterentwicklung der Fähigkeiten zu bewußtem, demokratischen Gestalten sein. Bund, Länder und Gemeinden sind aufgerufen, der kommerziellen Freizeit- und Unterhaltungsindustrie die vorhandene kreative Kraft der Kunst und Kultur durch entsprechende Förderung entgegenzusetzen.

Demokratisierung der Kultur bedeutet auch eine Demokratisierung der inneren Strukturen der Kulturinstitutionen. Unabhängige Kulturräte, die von den Parlamenten der Länder und Gemeinden als Beratungsgremien in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, sind eine wichtige Grundlage hierfür. Die Gründung von demokratisch organisierten Kultur- und Bildungswerken mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit schafft die Möglichkeit zur demokratischen Mitgestaltung unserer Kultur.

Die Basis für Toleranz und Kunstverständnis wird neben den Elternhäusern hauptsächlich in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen geschaffen. Die festzustellende Streichung kultureller Angebote in diesen Bereichen bei gleichzeitiger Förderung von Repräsentationskultur durch das Land und die Kommunen bedeutet mittelfristig den Verlust kultureller Identität, eine Reduzierung möglichen künstlerischen Schaffens und damit eine nivellierte Massengesellschaft, in der Minderheiten keinen Platz finden.

Die im Grundgesetz festgeschriebene Kunstfreiheit ist an die soziale Sicherung, d.h. an die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler gebunden.

Die IG Medien fordert:

- die tarifvertragliche Festlegung von Mindesthonoraren für freie Autoren, Künstler und Filmschaffende. Sie müssen ein Einkommen gewährleisten, das unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen der sogenannten Freien dem Einkommen vergleichbarer Arbeitnehmer entspricht;
- eine soziale Künstlerförderung, die in Not geratene Künstler in die Lage versetzt, unabhängig von sozialen Zwängen ihrem Beruf nachzugehen; Verbesserung und Ausbau des KSVG (Künstler-sozialversicherungsgesetz);
- die Zahlung eines Krankengeldes bereits vom ersten Tag der Krankheit an;
- Einbeziehung der unständig Beschäftigten und freiberuflich Tätigen in die Arbeitslosenversicherung;
- Verbesserung und Ausbau der Urheberrechtsgesetze. Eine Urheberrechtsnachfolgegebühr, deren Aufkommen einem von den Urhebern selbst verwalteten Kultur- und Sozialfonds zufließen soll;
- die Einrichtung von unabhängigen Kulturbüros in größeren Städten, in denen die Künstlerinnen und Künstler über Förderungsmöglichkeiten informiert werden, Beratung in Vertragsangelegenheiten und Sozialfragen bekommen und in denen die Mittelvergabe der Kulturverwaltung beobachtet wird.

Aktuelle Forderungen an die Landesregierung NRW und die Kommunen

1. Bereich Musik

- Durch das uneinsichtige Verhalten der Landesregierung ist der Bestand der 169 Musikschulen in NRW extrem gefährdet. Die IG Medien fordert eine 20-prozentige Beteiligung des Landes an den Gesamtetats der Musikschulen. Jeweils 40 Prozent der erforderlichen Mittel sollen die Kommunen und die Eltern aufbringen.
- Für Lehrbeauftragte an den Fach- und Hochschulen, die Musiklehrerinnen und Musiklehrer sowie Musikerinnen und Musiker ausbilden, müssen ordentliche Arbeitsverhältnisse begründet werden und eine der Qualifikation entsprechende Bezahlung gewährleistet sein.

2. Bereich Darstellende Kunst

- Aufgrund der Gefährdung des Bestandes der institutionalisierten Theater ist die derzeitige Förderung grundlegend zu überdenken. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Projektgruppe "Theaterstrukturreform" ins Leben zu rufen, an der maßgeblich auch die betroffenen Künstlerinnen und Künstler, Techniker und Verwaltungsangestellten sowie ihre Gewerkschaften beteiligt sind. Die Einflußnahme der Intendanten ist auf ihren tatsächlichen Stellenwert zu begrenzen.
- Kettenarbeitsvertragsähnliche Zeitverträge sind abzuschaffen.
- Schauspielerinnen und Schauspieler brauchen tariflich abgesicherte planbare Freizeit und eine tariflich abgesicherte Gagenregelung.
- Die Förderungsmittel für Kinder- und Jugendtheater müssen entsprechend der kulturpolitischen Bedeutung erhöht werden. Eine Zusammenarbeit von institutionalisierten und Freien Kinder- und Jugendtheatern ist anzustreben.
- Förderungsmöglichkeiten für Freie Theater müssen neu überdacht werden. Zuschüsse sind von einer sozialen Komponente abhängig zu machen, um der Selbstausbeutung der Künstlerinnen und Künstler entgegenzuwirken. Die Innovationskraft der Freien Theater muß durch höhere Subventionen gefördert werden. Gleichzeitig ist eine Qualitätsdebatte innerhalb der Freien Theater anzuregen mit dem Ziel, eine gemeinsame Förderungsgrundlage zu schaffen.

3. Bereich Bildende Kunst

- Land und Kommunen sollen sich verpflichten, bei öffentlichen Ausstellungen grundsätzlich Honorare an die beteiligten Künstlerinnen und Künstler zu zahlen. Die Perversion, daß Künstlerinnen und Künstler, mit deren Werken sich Land und Gemeinden schmücken, keinen Pfennig für ihre Ausstellungen bekommen, muß schnellstens beendet werden.
- Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues sind finanzierbare Atelierräume zu schaffen, die es den am Existenzminimum lebenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht, ihrem Beruf nachzugehen.
- Die Richtlinien zur Kunst am Bau und im öffentlichen Raum müssen dahingehend erweitert werden, daß Künstlerinnen und Künstler in den entsprechenden Gremien stärker vertreten sind und bereits in der Planungsphase von Bauten einbezogen werden. Der prozentuale Anteil der Kunst am Bau und im öffentlichen Raum ist zu erhöhen.
- Der Erwerb von Kunstwerken durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll steuerlich begünstigt werden.

4. Literatur

- Schaffung mehrerer Literaturhäuser in NRW und Aufstockung der Finanzmittel für die bestehenden Literaturbüros. Literaturhäuser können gleichermaßen auch spartenübergreifende Kulturhäuser sein.

- Die Landesregierung ist aufgerufen, einen "Modellversuch Autoren- ausbildung" an Hochschulen in NRW einzurichten.
- Wiederbelebung des jährlichen NRW-Autorentreffens in Düsseldorf.
- Lesemöglichkeiten von Autorinnen und Autoren an Schulen und anderen Institutionen sind auszubauen.
- Bestehende Bibliotheken als Orte der Begegnung mit Literaten müssen erhalten und ausgebaut werden; vorrangig sind Schulbibliotheken zu fördern.
- Autorinnen und Autoren, die "vor Ort" in der Stadt arbeiten und leben, könnten die Funktionen von Stadtschreibern übernehmen.

Antrag

Antragsteller: Landesbezirkstag IG Medien NRW

Adressat: Landtag Nordrhein-Westfalen

Medienpolitik zwischen Kommerz und Kontrolle

Am 14. Mai 1992 hat die Landesregierung von NRW in einer öffentlichen Anhörung ihre Auffassung von einer Änderung des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zur Diskussion gestellt. Aus diesem aktuellen Anlaß gibt der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen der Industriegewerkschaft Medien die folgende grundsätzliche Stellungnahme ab:

Die bundesdeutsche Medienlandschaft hat sich dramatisch verändert. Vor wenigen Jahren noch verstand man unter dem "dualen System", daß die Presse-Unternehmen privatwirtschaftlich, die Funk- und Fernsehanstalten öffentlich-rechtlich verfaßt waren. Inzwischen besagt der gleiche Begriff, daß sich die "Öffentlich-Rechtlichen" mit den "Privaten" auch den elektronischen Markt teilen müssen.

Die IG Medien unterstützt die Absicht der Landesregierung, mit ihrer Novelle zum WDR-Gesetz und zum Landesrundfunkgesetz in das gestörte ökonomische wie publizistische Gleichgewicht ordnend einzugreifen. Die IG Medien bezweifelt jedoch, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, den Verdrängungswettbewerb auf dem elektronischen Markt in einen Qualitätswettbewerb umzuwandeln, bei dem der Rundfunk nicht nur als ein Wirtschaftsgut gehandelt, sondern auch als ein Kulturgut gewertet wird.

Es ist daher sicher ein Schritt in die richtige Richtung, wenn öffentlich-rechtliche wie private Programmveranstalter gleichermaßen verpflichtet werden, Produktionen "aus dem deutschsprachigen und europäischen Raum" zu einem "wesentlichen Anteil" ins Programm aufzunehmen. Es fehlt jedoch noch an einer vergleichbaren Regulierung, die den Trend zur Ausstrahlung von "Fremdproduktionen" auch im Lokalfunk stoppt; etwa durch die Bestimmung, daß lokale Programme "zum überwiegenden Teil von der Redaktion im Verbreitungsgebiet hergestellt" werden müssen bzw. einen eindeutigen lokalen Bezug haben.

Darüber hinaus sollte dem Anliegen des "Bürgerfunks" mehr und besser Raum gegeben werden, weshalb die IG Medien fordert, seinen Mindestanteil am Programm von 15 auf 20 Prozent zu erhöhen, und dafür die entsprechenden finanziellen, personellen und technischen Kapazitäten bereitzustellen.

Durch Abgaben der Betriebsgesellschaften sollen vor allem Medienwerkstätten gefördert werden. Zur Weiterentwicklung der Lokalfunkprogramme sind die Veranstaltergemeinschaften an den Erträgen der Betriebsgesellschaften angemessen zu beteiligen, z.B. durch Investitionsquoten.

Die IG Medien begrüßt, daß der Gesetzgeber sich ausdrücklich zur "Sicherung der Meinungsvielfalt" auch in den kommerziell betriebenen elektronischen Medien bekennt. Die IG Medien versteht daher nicht, daß in den pluralistisch zusammengesetzten Veranstaltergemeinschaften für Lokalfunk die Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung von "zwei Drittel" auf "die Hälfte" heruntergesetzt werden soll. Zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei landesweiten und nationalen Privatfunkveranstaltern gehört nach Auffassung der IG Medien - neben der Durchsetzung von Redakteursstatuten - auch die Auflage, in jedem Fall einen "Programmbeirat" zu bilden, und zwar unabhängig von der bislang geltenden Voraussetzung einer Einzelbeteiligung von mehr als 50 Prozent.

Angesichts der prekären Finanzlage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten akzeptiert die IG Medien, daß dem WDR durch das sogenannte "Sponsoring" neue Möglichkeiten der "finanziellen Förderung von Sendungen" erschlossen werden, wenn es ansonsten bei einer "überwiegend aus Gebühren" stammenden Finanzierung bleibt. Schwere Bedenken aber bestehen gegenüber der geplanten Festschreibung des Etats der Landesanstalt für Rundfunk (LfR) auf "55 vom Hundert" der ihr aus dem "Kabelgroschen" zustehenden Mittel, da dies nicht nur einen Eingriff in die Autonomie der Anstalt darstellt, sondern sie auch auf unkalkulierbare Weise in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt.